



Offener Wirtschaftsverband von Klein- und  
Mittelständigen Unternehmern, Freiberuflern und Selbstständigen  
in Thüringen

## **Soziale Absicherung von prekären Selbständigen neu regeln Für die Gleichstellung mit abhängig Beschäftigten**

Von der Politik weitgehend ignoriertes und von den Betroffenen dafür um so existentiell einschneidender und bedrohender empfundenenes Problem ist die Abgabenlast einkommensschwacher und prekärer Selbständiger und Gewerbetreibender insbesondere gegenüber den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (KV, RV, AV).

Ohne spürbare Reaktion der Politik hat der Sozialbeirat der Bundesregierung in seinem Bericht 2010, Bundestagsdrucksache 17/ 52 / 2011 folgende gravierende Feststellungen getroffen:

- Bereits bis 2003 ist die Zahl der Soloselbständigen auf 2,3 Mio bundesweit gestiegen ( Tendenz weiter steigend ), demgegenüber sind nur 290.000 Selbständige rentenpflichtversichert.
- Der zunehmende oftmalige Wechsel zwischen selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung führt zu gravierenden Einschnitten in der Versicherungs- und Alterssicherungsbiographie.
- Der Anteil der Selbständigen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.100 € ist von 1995 bis 2005 von 24 auf 32 % gestiegen
- Die Fokussierung des Rentensystems auf abhängig Beschäftigte ist nicht mehr zeitgemäß, Handlungsbedarf besteht bei anderweitig nicht gesicherten Selbständigen.  
Die Rentenversicherungsträger gehen davon aus, daß ca.2-3 Mio Selbständige ohne obligatorische Alterssicherung sind. ( Ursache wirtschaftliche Schwäche und überhöhte Sozialabgaben, d. V. )

Aus Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes für 2004 geht hervor:

Ca. 14 % der Erwerbstätigen bzw. Steuerpflichtigen sind selbständige Erwerber in Landwirtschaft, Gewerbetreibende und sonstige Selbständige.  
597.946 dieser selbständigen Erwerber haben einen Gewerbeertrag von unter 5.000 bis 7.500 Euro pro Jahr. Ein Einkommen bis zu 15.000 Euro p. a. haben 1.241.666 Gewerbetreibende, darin sind bereits gemeinsame Veranlagungen enthalten. Ein Einkommen von bis zu 25.000 Euro p. a. haben 1.997.254 Gewerbetreibende.

### **Wie sehen die Abgabenlasten dieser selbständigen Erwerber aus, unterstellt, sie würden weitgehend gleiche Rechte und Absicherung haben wollen, wie Arbeitnehmer - praktisch ist das nicht immer der Fall :**

Ein Selbständiger mit einem Einkommen 6000 Euro p. aa (Die gibt es, siehe o. g. Statistik ! ) müßte bei Verbeitragung mit dem Mindestbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung an Sozialabgaben für KV, RV, AV Abgaben zahlen in Höhe von 6.080 Euro oder 101 % des Einkommens !

Ein Arbeitnehmer mit gleichem Einkommen zahlt 1.536 Euro oder 26 % des Einkommens.  
Wird der Selbständige mit dem ermäßigten Mindestverbeitragungssatz also einem unterstellten Pseudoeinkommen 1.277Euro je Monat verbeitragt, zahlt er immer noch Abgaben von 4.385 Euro oder 73 % des Einkommens, bei Restriktionen, die dem Geschäft die materielle Grundlage weitgehend entziehen.

Bei einem Einkommen von 12.000 Euro p. a. zahlt der Selbständige an die gesetzlichen Kassen 7.434 Euro oder 62 % des Einkommens. Der Arbeitnehmer zahlt 2.828 Euro oder 24 % von seinem Einkommen.

Selbständige werden auf Grundlage der letzten Steuererklärung, also in der Regel dem Einkommen von vor zwei Jahren, verbeitragt, der momentane Geschäftsertrag des laufenden Jahres bleibt außen vor.

Nochmal: Cirka 2 Mio selbständige Erwerber unterliegen mit einem Einkommen 0 bis 25.000 Euro p. a. den Mindestverbeitragungsregeln der gesetzlichen Sozialkassen und versuchen auf vielfältige Weise - private Sicherungen (auf Dauer meist teurer als die gesetzliche Versicherung) oder gar dem Weglassen von sozialer Sicherung – diesem System zu entkommen oder spekulieren teilweise dieser Umstände halber auf staatliche soziale Mindestsicherung im Alter.

Die Beibehaltung der Trennung von selbständigen und nichtselbständigen Erwerbstätigen in den gesetzlichen sozialen Sicherungssystemen löst das Problem nicht.

OWUS Sachsen e.V. hat deshalb am 30.9.2010 einen Vorschlag an alle Geschäftsführungen und Fraktionsführungen der im Bundestag vertretenen Parteien unterbreitet mit folgenden Grundsätzen:

- In Besteuerung und Verbeitragung in den gesetzlichen sozialen Sicherungssystemen wird die zeitidentische Verbeitragung und Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und selbständigen Erwerbern nach realem Einkommen durchgesetzt.
- Es wird zwischen Selbständigem und Finanzamt ein Unternehmerlohn festgelegt, ( wird für die Festlegung der Steuervorauszahlung auch jetzt schon geprüft ). Der Unternehmerlohn geht zunächst in die Betriebsausgaben ein.
- Die Sozialabgaben Selbständiger sind zu 50 %, wie bei Arbeitnehmern, Betriebsausgaben.
- Zum Jahresabschluß wird die Gesamtrechnung erstellt und ein Ausgleich zur Vorauszahlung erhoben, incl. Rückerstattung, wie das bei der Besteuerung auch jetzt schon üblich ist.

Der Vorschlag reduziert den ausgewiesenen Geschäftsertrag, ermöglicht eine Verbeitragung entsprechend dem aktuellen gegenwärtigen Einkommen.

**Neben relativ wenigen Ausführungsbestimmungen ist der Vorschlag mit wenig Aufwand umsetzbar, weil alle Regeln für Abrechnung / Verbeitragung von Arbeitnehmern vorhanden sind und angewendet werden.**

Die Politik hat bisher nicht oder mit Ablehnung und Hinweis auf Beibehaltung des Status Quo reagiert, das Problem jedoch ist mehr als ausreichend bekannt.

Es ist an der Zeit zu handeln, wenn nicht eine Generation von altersarmen, nicht krankenversicherten Selbständigen entstehen soll.

Rückfragen in der Sache, auch nach Bereitstellung von weiteren Unterlagen können gerichtet werden an den Beauftragten des OWUS für die Initiative Gerald Bindig, mail: [Graph-Pack-Bindig@t-online.de](mailto:Graph-Pack-Bindig@t-online.de)